

AGB - ProTransporte

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle angebotenen und erbrachten Dienstleistungen der ProTransporte. Jede natürlicher oder juristischer Person wird als Kunde bezeichnet, welche mit der ProTransporte einen gültigen Vertrag abgeschlossen hat.

Art.1 Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Dienstleistungen der ProTransporte

Art.2 Pflichten

Die ProTransporte ist verpflichtet, angenommene Aufträge vertragsgemäss und mit notwendiger Sorgfalt auszuführen.

Art.3 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, Angaben mit bestem Wissen und Gewissen zu machen. Für das ordnungsgemässe Verpacken der Güter sowie für geeignete Verpackung hat der Kunde zu sorgen.

Art.4 Preise

Unsere Preise berechnen sich entweder nach Aufwand oder Pauschal. Unsere Preise verstehen sich inkl. MwSt.

Art.5 Bezahlung

Die vereinbarte Vergütung ist nach Beendigung der Arbeit dem Umzugsleiter in bar zu bezahlen, sofern nicht schriftlich eine anders lautende Zahlungsvereinbarung getroffen wurde.

Art.6 Versicherung

Die Umzugsversicherung beinhaltet 100.000.- CHF (hunderttausend) pro Umzug.

Art.7 Haftung

Die ProTransporte haftet nur für Schäden, die nachweislich durch grobe Fahrlässigkeit seines Personals verursacht worden sind.

Die ProTransporte haftet nur für Transportgut, dessen Verpackung den normalen Transportanforderungen entspricht. Für technische Geräte wird keine Haftung übernommen.

Bei Beschädigungen des Inhalts von Umzugskisten etc. haftet die ProTransporte nur, wenn deren Ein- und Auspacken durch seine eigenen oder von ihm beauftragten Hilfspersonen besorgt worden sind. Die Haftung der ProTransporte beschränkt sich auf die Kosten einer allfälligen Reparatur oder einer Entschädigung für Wertminderung, unter Ausschluss jeglicher Ersatzansprüche.

Die Haftung der ProTransporte beginnt mit der Abnahme der Güter und endet mit dem Abladen am Bestimmungsort.

Art.8 Mängelrüge

Der Kunde ist verpflichtet, direkt nach dem Abladen am Bestimmungsort das Frachtgut zu überprüfen. Reklamationen sind sofort dem Teamleiter mitzuteilen und innert 2 Tagen der ProTransporte schriftlich mitzuteilen.

Nach Ablauf dieser Frist können keinerlei Reklamationen und Beanstandungen mehr berücksichtigt werden.

Art.9 Gerichtsstand und anwendbares Recht

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind nach schweizerischem Recht zu beurteilen. Das zuständige Gericht für die Beurteilung aller zwischen beiden Vertragspartnern strittigen Ansprüchen gilt der Hauptsitz der ProTransporte.